

Europatag 2017 - 60 Jahre Römische Verträge

Auf Einladung von EU-Botschafter Michael Matthiesen fand der diesjährige Europatag, der ganz im Zeichen der Feier zum 60. Jahrestag der Römischen Verträge stand, im Rathaussaal in Vaduz statt. Am Europatag wird der Schuman-Erklärung vom 9. Mai 1950 gedacht, die den Beginn des europäischen Integrationsprozesses markiert.



Regierungschef Adrian Hasler und EU-Botschafter Michael Matthiesen (Foto: Information und Kommunikation der Regierung, www.ikr.liv.li)

Frieden und Souveränität für Liechtenstein

Die Europäische Union feiert dieses Jahr den 60. Jahrestag der Römischen Verträge. Dieser Tag, der 25. März 1957, legte dabei den Grundstein für einen Zusammenschluss Europas, basierend auf den gemeinsamen Werten Solidarität, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.

Diese Werte sind auch für Liechtenstein von allerhöchster Bedeutung. Mitten in Europa gelegen, kann sich Liechtenstein den Entwicklungen in Europa nicht entziehen. Die Sicherung des Friedens und die Anerkennung der Souveränität der Staaten sind von existenzieller Bedeutung für alle Länder. Durch die Mitgliedschaft im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) hat Liechtenstein eine geeignete und erfolgreiche Integration in den europäischen Binnenmarkt erreicht.

Gleichberechtigter Zugang zum EU-Binnenmarkt

Regierungschef Adrian Hasler wies in seiner Ansprache auf die Errungenschaften der europäischen Integration hin. "Der Frieden bildet die Grundlage für ein prosperierendes und zukunftsfähiges Europa. Unser Wohlstand basiert auf Innovationkraft, freiem Marktzugang und Unternehmertum. Der Zu-

gang zum EU-Binnenmarkt ist deshalb für den liechtensteinischen Wirtschaftsstandort von höchster Bedeutung", so der Regierungschef.

Liechtenstein nimmt aufgrund seiner EWR-Mitgliedschaft seit 22 Jahren als gleichberechtigter Partner am EU-Binnenmarkt teil. Gemäss einer Umfrage zum 20-Jahr Jubiläum im Herbst 2014 bewerteten 85 Prozent der liechtensteinischen Bevölkerung den EWR als sehr positiv. Diese Mitgliedschaft wird von der Regierung und der Bevölkerung als Erfolgsmodell bezeichnet.

Im Anschluss an die Feierlichkeiten zum Europatag empfing Regierungschef Adrian Hasler EU-Botschafter Michael Matthiesen zu einem Arbeitsgespräch im Regierungsgebäude.

Package Meeting mit der EFTA-Überwachungsbehörde

Wie in den vergangenen Jahren bereits erfolgreich praktiziert, fand auch dieses Jahr wieder das so genannte Package Meeting mit der EFTA-Überwachungsbehörde (ESA), dem Kontroll- und Überwachungsorgan des EWR-Abkommens, in Vaduz statt. Am diesjährigen Package Meeting nahmen seitens der ESA das liechtensteinische Kollegiumsmitglied Frank Büchel, das isländische Kollegiumsmitglied Helga Jónsdóttir, sowie 10 weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EFTA-Überwachungsbehörde teil.

Arbeitsgespräche mit Regierungschef und Regierungschef-Stellvertreter

Im Rahmen dieses zweitägigen Treffens vom 11. bis zum 12. Mai 2017 traf sich das ESA-Kollegium zu Arbeitsgesprächen mit Regierungschef Adrian Hasler und Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch. Zudem erörterten die ESA, die Stabsstelle EWR und die EWR-Fachexperten der Amtsstellen der Landesverwaltung offene Umsetzungsarbeiten und aktuelle Vertragsverletzungsverfahren.

Ein Treffen mit dem Landtagspräsidenten und Mitgliedern der Aussenpolitischen Kommission bzw. der EWR-Kommission des Landtags rundeten das umfangreiche Programm ab.

Aufgrund der Tatsache, dass Liechtenstein im Rahmen seiner Verpflichtung zur Umsetzung von EWR-Vorschriften immer auch versucht, seine nationalen Interessen und Anliegen einzubringen und durchzusetzen, können Interpretationsunterschiede mit der ESA entstehen. Am diesjährigen Package Meeting in Vaduz wurden Verfahren in den Bereichen Arbeitnehmerfreizügigkeit, soziale Sicherheit, Gleichbehandlung von Männern und Frauen, Finanzdienstleistungen, Dienstleistungsfreiheit, Technische Vorschriften und Umwelt besprochen.



Frank Büchel, liechtensteinisches ESA-Kollegiumsmitglied; Helga Jónsdóttir, isländisches ESA-Kollegiumsmitglied und Regierungschef Adrian Hasler (Foto: Information und Kommunikation der Regierung, www.ikr.llv.li)

Meet ESA - Die EFTA-Überwachungsbehörde stellt sich vor

Die EFTA-Überwachungsbehörde hat sich im Rahmen einer Veranstaltung an der Universität Liechtenstein einer breiten Öffentlichkeit präsentiert. Nach einer Vorstellung der ESA aus institutioneller Sicht wurden die Grundfreiheiten und der Binnenmarkt sowie die Regeln für den Wettbewerb und die Staatlichen Beihilfen im Überblick dargestellt und anhand aktueller Themen und Herausforderungen illustriert. Eine kurze Beschreibung der Zusammenarbeit mit der ESA aus Liechtensteiner Sicht und eine Fragerunde mit anschließender Podiumsdiskussion rundeten die Veranstaltung ab.

Weitere Informationen zur EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) finden Sie unter diesem Link: www.efta-surv.int.

Brexit - Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union - Artikel 50 EU-Vertrag

Was steht in Artikel 50?

In Artikel 50 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) ist das Verfahren für den Austritt von Mitgliedstaaten, die die Europäische Union verlassen wollen,

beschrieben. Der Artikel wurde 2007 mit dem Vertrag von Lissabon eingeführt.

Wie löst ein Mitgliedstaat Artikel 50 aus?

Ein Mitgliedstaat muss dem Europäischen Rat seine Absicht, die Union zu verlassen, mitteilen. In welcher Form dies erfolgt, ist nicht im Einzelnen festgelegt.

Was passiert, wenn Artikel 50 ausgelöst wurde?

Das Austrittsabkommen wird nach Artikel 218 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) ausgehandelt.

Am 29. März 2017 hat das Vereinigte Königreich dem Europäischen Rat seine Absicht mitgeteilt, aus der Europäischen Union auszutreten¹. Am 29. April 2017 hat der Europäische Rat politische Leitlinien angenommen². Am 3. Mai 2017 hat die Europäische Kommission dem Rat in einer Empfehlung vorgeschlagen, die Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich über ein Abkommen nach Artikel 50 EUV zu eröffnen³. Diese Empfehlung wurde am 22. Mai 2017 vom Rat verabschiedet⁴.

Die Verhandlungen werden auf der Grundlage der Leitprinzipien für Transparenz bei den Verhandlungen gemäss Artikel 50 EUV⁵ und nach Massgabe der Verhandlungsrichtlinien des Rates⁶ unter gebührender Beachtung der Entschliessung des Europäischen Parlaments vom 5. April 2017⁷ geführt und beginnen, sobald das Vereinigte Königreich dazu bereit ist.

Brexit - Austritt des Vereinigten Königreichs aus dem Europäischen Wirtschaftsraum - Artikel 128 EWR-Abkommen

Gemäss Artikel 128 EWR-Abkommen bedeutet ein Austritt aus der EU zeitgleich auch einen Austritt aus dem EWR. Somit ist auch der Austritt aus dem EWR mit dem Vereinigten Königreich von den EWR/EFTA-Staaten (Liechtenstein, Island und Norwegen) entsprechend zu verhandeln.

Stabsstelle EWR

Austrasse 79 / Europark, Postfach 684
9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein
T +423 - 236 60 37 info.sewr@llv.li
F +423 - 236 60 38 www.sewr.llv.li

¹ <http://www.telegraph.co.uk/news/2017/03/29/article-50-brexit-letter-read-full/>.

² [EURO XT 20004/17](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-0004-EN.htm).

³ [COM\(2017\) 218 final](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A32017D0218).

⁴ [XT 21016/17](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A32017D0116).

⁵ [XT 21023/17](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A32017D0123).

⁶ [XT 21016 17 ADD 1 REV 2](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A32017D0116).

⁷ [P8_TA-PROV\(2017\)0192](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A32017D0192).